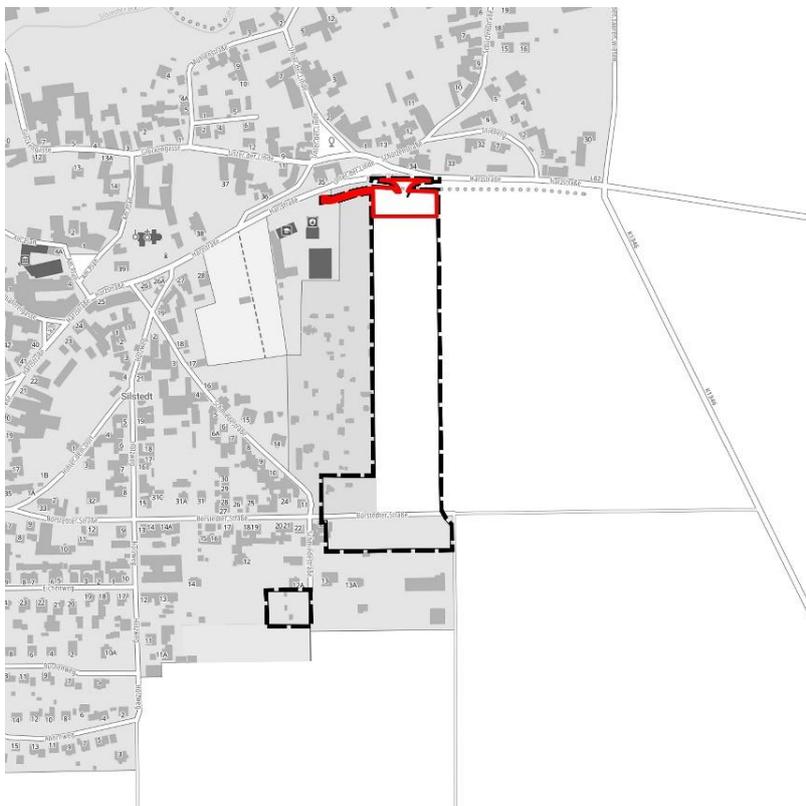


Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Börstedter Straße“, Ortsteil Silstedt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 22.06.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Börstedter Straße“, Ortsteil Silstedt in der Fassung vom 03.04.2023 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 befindet sich am östlichen Ortseingang von Silstedt, im nördlichen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 69 „Börstedter Straße“ und grenzt im Norden an die Harzstraße (L82) an. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Copyright: [WebAtlasDE / 2023] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010.

Maßgebend ist der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 in der Fassung vom 03.04.2023.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Börstedter Straße“, Ortsteil Silstedt sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines gemeinsamen Geh- und Radweges geschaffen werden. Im derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 69 „Börstedter Straße“ wird der Großteil der für den Geh- und Radweg vorgesehenen Fläche als Allgemeines Wohngebiet, als Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Fußweg und ein Teil als private Grünfläche aufgeführt. Somit wäre die Errichtung eines Geh- und Radweges nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich. Ziel der 1. Änderung ist somit, eine Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Rad- und Gehweg entlang der Harzstraße (L82) festzusetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem verkürzten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB abgesehen wird.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich durch Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen in der Fassung vom 03.04.2023

vom **06.07.2023 bis einschließlich 09.08.2023** bei der

Stadt Wernigerode
Dezernat II Stadtentwicklung
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)
Zimmer 127 in 38855 Wernigerode

während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der oben genannten Frist zur Planung schriftlich an die o. g. Adresse, per E-Mail an stadtplanungsamt@wernigerode.de, über die Beteiligungsplattform www.wernigerode-gestalten.de oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Verfasser zweckmäßig.

Zusätzlich sind die Entwurfsunterlagen in der Geschäftsstelle des Ortsteiles Silstedt, Am Plan 4a zu den dort üblichen Öffnungszeiten

montags	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
---------	-------------------------

einsehbar.

Hinweis:

Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 69 „Börstedter Straße“, 1. Änderung, OT Silstedt können auf der Beteiligungsplattform unter www.wernigerode-gestalten.de und dort unter dem entsprechenden Projekt eingesehen werden.

Wernigerode, den 27.06.2023

Kascha
Oberbürgermeister